

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Baur AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Europa**

Versuchter Totschlag zum Nachteil von 15-jährigem Jugendlichen in 88662 Überlingen, Mantelhafen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Erkenntnisse liegen zu dem Vorfall am Freitag, dem 12. Juni 2026, in 88662 Überlingen, am Mantelhafen, derzeit vor (insbesondere zu den genauen Tatumständen, dem Tathergang, der Anzahl und dem Alter der Tatverdächtigen und Geschädigten)?
2. Welche Straftatbestände sieht die zuständige Polizeidienststelle bzw. die Staatsanwaltschaft durch den/die Tatverdächtigen als verwirklicht an?
3. Welche Erkenntnisse liegen zu Vorstrafen, früheren oder aktuellen Ermittlungsverfahren oder sonstigen behördlichen Auffälligkeiten des/der Tatverdächtigen vor?
4. Welche Staatsangehörigkeit haben die Beteiligten und wie lange leben sie jeweils schon in Deutschland und in Baden-Württemberg?
5. Sind Tatbeteiligte als unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) nach Deutschland gekommen?
6. Welche aufenthaltsrechtliche Historie und welchen aktuellen aufenthaltsrechtlichen Status haben die Tatverdächtigen (bitte detailliert nach Datum der jeweiligen Antragstellung, erteiltem oder abgelehnten Aufenthaltsstatus sowie den jeweiligen Gründen aufschlüsseln)?
7. Welche konkreten Abschiebungs- oder Rückführungsmaßnahmen wurden bislang in Bezug auf den/die Tatverdächtigen unternommen (bitte nach Datum und Art der jeweiligen Maßnahme aufschlüsseln)?
8. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung oder die zuständige Ausländerbehörde derzeit, um die Abschiebung des/der Tatverdächtigen in ihre Herkunftsländer zu bewirken?

Eingegangen: 14.7.2026/Ausgegeben: 20.8.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Welche konkreten Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen hat der minderjährige Geschädigte und dessen Familie bislang erhalten oder wurden ihnen zugesagt (bitte detailliert nach Datum der Bereitstellung und Art der Maßnahme aufschlüsseln)?
10. Plant die Landesregierung angesichts dieses Vorfalls und vergleichbarer Fälle von Gewaltdelikten im öffentlichen Raum spezifische Maßnahmen, um der steigenden Gewaltkriminalität in Baden-Württemberg wirksam zu begegnen (wenn ja, bitte Art und Umfang der geplanten Maßnahmen detailliert darlegen; falls nein, bitte die Gründe hierfür ausführlich darlegen)?

14.7.2026

Baur AfD

Begründung

Laut Presseberichterstattung vom 16. Juni 2026 im Südkurier soll es am Freitag, 12. Juni 2026 in 88662 Überlingen am Mantelhafen, zwischen zwei Personengruppen zu einem versuchten Tötungsdelikt gekommen sein.

Ein 15-jähriger Jugendlicher soll einem anderen 15-Jährigen mit einem Brecheisen auf den Kopf geschlagen haben. Die Behörden ermitteln wegen versuchten Totschlags. Das zur Waffe umfunktionierte Werkzeug traf das Opfer am Hinterkopf. Schwer verletzt kam das Opfer ins Krankenhaus, wo es medizinisch versorgt wurde.

Nicht nur zwischen den beiden 15-Jährigen war eine Waffe im Spiel. Nach Angaben von Polizei und Staatsanwaltschaft Konstanz soll es zwischen den beiden Personengruppen im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung auch eine Bedrohung mit einem Messer gegeben haben. Die Behörden haben gegen mehrere Beteiligte deswegen weitere Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung eingeleitet.

Der dringend tatverdächtige 15-Jährige wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft Konstanz einem Hafttrichter vorgeführt. Dieser erließ wegen des Verdachts des versuchten Totschlags einen Untersuchungshaftbefehl und ließ diesen sofort vollziehen.

Diese Kleine Anfrage soll die Hintergründe der Tat beleuchten und insbesondere erforschen, welche Maßnahmen die Landesregierung angesichts dieses Vorfalls und vergleichbarer Fälle von Gewaltdelikten im öffentlichen Raum plant und umsetzt um der steigenden Gewaltkriminalität in Baden-Württemberg wirksam zu begegnen.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. August 2026 Nr. IM3-0141.5-695/57/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Erkenntnisse liegen zu dem Vorfall am Freitag, dem 12. Juni 2026, in 88662 Überlingen, am Mantelhafen, derzeit vor (insbesondere zu den genauen Tatumständen, dem Tathergang, der Anzahl und dem Alter der Tatverdächtigen und Geschädigten)?*

Zur oben genannten Tatzeit kam es im Bereich des Mantelhafens in Überlingen zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen zwei Personengruppen. Im

Verlauf der Auseinandersetzung schlug der Beschuldigte dem Geschädigten mit einem Brecheisen zweimal auf den Hinterkopf. Der Geschädigte ging infolge einer stark blutenden Riss- und Platzwunde zu Boden. Eine konkrete Lebensgefahr bestand nach Stand der Ermittlungen nicht. Aus rechtsmedizinischer Sicht ist die Beibringung der Verletzung jedoch als akut lebensgefährdende Behandlung einzustufen.

Der Beschuldigte und der Geschädigte sind jeweils 15 Jahre alt.

2. Welche Straftatbestände sieht die zuständige Polizeidienststelle bzw. die Staatsanwaltschaft durch den/die Tatverdächtigen als verwirklicht an?

Die Ermittlungen werden wegen des Verdachts des versuchten Totschlags gemäß §§ 212, 22, 23 StGB sowie der gefährlichen Körperverletzung gemäß § 224 StGB geführt.

3. Welche Erkenntnisse liegen zu Vorstrafen, früheren oder aktuellen Ermittlungsverfahren oder sonstigen behördlichen Auffälligkeiten des/der Tatverdächtigen vor?

Der 15-jährige Beschuldigte ist nicht vorbestraft. Ein Ermittlungsverfahren wegen Diebstahls geringwertiger Sachen wurde gemäß § 45 Absatz 1 JGG eingestellt.

Ein weiteres Ermittlungsverfahren wegen Diebstahls ist bei der Staatsanwaltschaft Konstanz anhängig.

4. Welche Staatsangehörigkeit haben die Beteiligten und wie lange leben sie jeweils schon in Deutschland und in Baden-Württemberg?

5. Sind Tatbeteiligte als unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) nach Deutschland gekommen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschuldigter und Geschädigter sind deutsche Staatsangehörige.

6. Welche aufenthaltsrechtliche Historie und welchen aktuellen aufenthaltsrechtlichen Status haben die Tatverdächtigen (bitte detailliert nach Datum der jeweiligen Antragstellung, erteiltem oder abgelehnten Aufenthaltsstatus sowie den jeweiligen Gründen aufschlüsseln)?

Der Beschuldigte ist deutscher Staatsbürger. Er wurde in der Russischen Föderation geboren und von deutschen Staatsangehörigen adoptiert. Er reiste am 19. Juli 2012, im Alter von einem Jahr und sieben Monaten, in das Bundesgebiet ein. Der Staatsangehörigkeitsausweis wurde am 12. November 2012 ausgestellt.

7. Welche konkreten Abschiebungs- oder Rückführungsmaßnahmen wurden bislang in Bezug auf den/die Tatverdächtigen unternommen (bitte nach Datum und Art der jeweiligen Maßnahme aufschlüsseln)?

8. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung oder die zuständige Ausländerbehörde derzeit, um die Abschiebung des/der Tatverdächtigen in ihre Herkunftsländer zu bewirken?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da es sich bei dem Beschuldigten um einen deutschen Staatsbürger handelt, kommen keine Abschiebungs- oder Rückführungsmaßnahmen in Betracht.

9. Welche konkreten Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen hat der minderjährige Geschädigte und dessen Familie bislang erhalten oder wurden ihnen zugesagt (bitte detailliert nach Datum der Bereitstellung und Art der Maßnahme aufschlüsseln)?

Der minderjährige Geschädigte wurde im Rahmen seiner förmlichen Vernehmung am 13. Juni 2026 gemäß § 406i StPO über seine Befugnisse im Strafverfahren unterrichtet.

Ihm beziehungsweise seiner gesetzlichen Vertretung wurde die Broschüre „Opferschutz – Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“ ausgehändigt und entsprechende opferschutzrechtliche Möglichkeiten erläutert. In diesem Zusammenhang weist die Polizei regelmäßig auch auf die Hilfe- und Unterstützungsangebote von Opferhilfeeinrichtungen, beispielsweise des Weißen Rings hin.

10. Plant die Landesregierung angesichts dieses Vorfalls und vergleichbarer Fälle von Gewaltdelikten im öffentlichen Raum spezifische Maßnahmen, um der steigenden Gewaltkriminalität in Baden-Württemberg wirksam zu begegnen (wenn ja, bitte Art und Umfang der geplanten Maßnahmen detailliert darlegen; falls nein, bitte die Gründe hierfür ausführlich darlegen)?

Gewaltdelikte im öffentlichen Raum beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger maßgeblich. Eine objektive Datengrundlage für die Kriminalitätsentwicklung in Baden-Württemberg bietet die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

In der PKS werden Fälle, bei denen der Mensch zum Opfer besonders schwerer, gewalttätiger Straftaten wird, unter dem Begriff der Gewaltkriminalität zusammengefasst. Das Gros dieser Straftaten bilden gefährliche Körperverletzungen und Raubdelikte. Ausgehend von einem Höchststand im Jahr 2024 sinkt die Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum im Jahr 2025 um 6,2 Prozent auf 9 612 Fälle. In den vergangenen neun Jahren werden jeweils mehr als 70 Prozent der Straftaten der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum aufgeklärt. Die überdurchschnittlich hohe Aufklärungsquote wirkt sich unmittelbar positiv auf die Sicherheit der Menschen aus, denn sie bildet die Grundlage für justizielle Entscheidungen.

In Baden-Württemberg ist die Sicherheit im öffentlichen Raum ein fortgesetzter und landesweit ausgerichteter Handlungsschwerpunkt von Politik und Polizei. Hierzu werden sehr erfolgreich breit gefächerte als auch flexible und an regionale Gegebenheiten orientierte Maßnahmen ergriffen. Die Polizei Baden-Württemberg fokussiert in ihrem breiten Maßnahmenkonzept zur Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum gezielt die positive Wirkung offener Präsenz- und Kontrollmaßnahmen. Hierbei binden die regionalen Polizeipräsidien lage- und bedarfsorientiert neben eigenen Beamtinnen und Beamten auch Unterstützungskräfte des Polizeipräsidiums Einsatz ein. Speziell zur Bekämpfung temporärer örtlicher Lageentwicklungen, aus denen sich Gefahren oder Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ergeben, werden diese Kräfte erfolgreich eingesetzt. Dabei sind die Einsatzmaßnahmen teilweise in regionale bzw. städtische Sicherheitskonzeptionen integriert.

Bereits seit dem Jahr 2002 arbeiten in Baden-Württemberg Landespolizei, Bundespolizei und Zoll auf Grundlage eines gemeinsamen Abkommens, der „Sicherheitskooperation Baden-Württemberg“ (SIKO BW), eng und vertrauensvoll zusammen. Ziele der Sicherheitskooperation sind insbesondere die wirkungsorientierte Verbesserung der objektiven Sicherheit sowie die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Hierzu soll erkannten Brenn- und Deliktsschwerpunkten durch abgestimmte und gemeinsame Maßnahmen begegnet, die sichtbare Präsenz erhöht und damit das Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden weiter verbessert werden. In diesem Kontext ist seit 2015 die Sicherheit im öffentlichen Raum, wozu auch der Öffentliche Personenverkehr zählt, eines der Schwerpunktthemen.

Bereits im Jahr 2019 haben die Innenminister des Landes Baden-Württemberg, des Freistaats Bayern sowie der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland auf Initiative des Landes Baden-Württemberg eine länderübergreifende Kooperationsvereinbarung zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum vereinbart. Auf Basis dieser Kooperationsvereinbarung werden regelmäßig länderübergreifende Fahndungs- und Sicherheitstage zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum durchgeführt.

Mit der landesweiten Konzeption zur Erkennung und Bearbeitung von erwachsenen Mehrfach- und Intensivtätern (MIT-BW) richtet die Polizei Baden-Württemberg ihr Augenmerk im Besonderen auf erwachsene Täterinnen und Täter, die durch eine Vielzahl von Straftaten auffallen. Entsprechende Personen sollen frühzeitig erkannt und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten verfolgt werden. Straftaten im öffentlichen Raum, vor allem Gewaltdelikte, werden hier besonders gewichtet.

Der Sonderstab Gefährliche Ausländer im Ministerium der Justiz und für Migration betreibt bei ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern sowie Ausländern, die die Sicherheit unseres Landes gefährden, ein ausländerrechtliches Fallmanagement. Ziel ist es, Abschiebungshindernisse zu beseitigen und mittels Schnittstellenoptimierung eine nachhaltige Beschleunigung der komplexen ausländerrechtlichen Verfahren zu erreichen. Bei Ausländern, die nicht zeitnah abgeschoben werden können, unternimmt der Sonderstab alles, um ausländerrechtliche Sanktionen im Inland zu verhängen.

Zudem wird unter der Leitung des Sonderstabs Gefährliche Ausländer derzeit das Projekt Migration und Sicherheit an den Standorten Stuttgart und Pforzheim pilotiert. Damit sollen die im Sonderstab im Umgang mit ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern gewonnenen Erfahrungen und Maßnahmen auf die lokale Ebene übertragen werden. Ziel ist es, durch ein behördenübergreifendes Fallmanagement von örtlicher Ausländerbehörde, Polizei und Staatsanwaltschaft frühzeitig ausländische Straftäter unterhalb der Schwelle des Sonderstabes zu identifizieren, zu sanktionieren und die Aufenthaltsbeendigung voranzutreiben.

Das Erfolgsmodell der Häuser des Jugendrechts soll landesweit weiter etabliert bzw. ausgebaut werden. In den Häusern des Jugendrechts kooperieren behördenübergreifend und interdisziplinär diejenigen staatlichen Institutionen, die maßgeblich an einem Jugendstrafverfahren mitwirken – Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe. Ziel dieser Kooperationen ist insbesondere eine zeitnahe, konsequente und individuell auf das strafrechtliche Verhalten bzw. den jeweiligen Erziehungsbedarf der jungen Straftäterinnen und Straftäter zugeschnittene Reaktion. Damit soll auch die Kriminalitätsbelastung im öffentlichen Raum mittelbar reduziert werden.

Anfang Oktober 2022 hat das Land Baden-Württemberg durch entsprechende Verordnungen die rechtlichen Möglichkeiten zur Einrichtung von Waffen- und Messerverbotzonen durch die Kreispolizeibehörden geschaffen und diese im September 2024 unbefristet verlängert. Bisher haben die Städte Stuttgart, Mannheim, Heilbronn, Heidelberg, Ulm, Freiburg, Karlsruhe und Göppingen Waffen- und Messerverbotzonen eingerichtet. Im Juli 2025 wurde das Führen von Waffen und Messern in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs in Baden-Württemberg grundsätzlich verboten.

Das Land Baden-Württemberg unterhält derzeit drei Sicherheitspartnerschaften mit den drei Städten Freiburg (seit dem Jahr 2017), Heidelberg (seit dem Jahr 2018) und Stuttgart (seit dem Jahr 2020). Der Anlass war stets geprägt von einer herausragenden Problemstellung einer großen Stadt mit besonderer Auswirkung insbesondere auf das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Das Land zusammen mit der jeweiligen Stadt sowie dem regionalen Polizeipräsidium initiierte individuell zugeschnittene, effektive Maßnahmenbündel, die fortwährend begleitet, evaluiert und mit neuen Maßnahmen ergänzt werden. Seit dem Jahr 2024 besteht zwischen der Stadt Heilbronn und dem Land Baden-Württemberg eine Sicherheitskooperation. Mit der Kooperationsvereinbarung „Sicheres Heilbronn“ verstetigen und intensivieren die Sicherheitsbehörden und die Stadt Heilbronn ihre bereits seit 2023 eingeleitete Maßnahmen und die Zusammenarbeit weiter.

Polizeilicher Videoschutz kann mit einem Dreiklang aus einer präventiven Reduktion von Tatgelegenheiten und Tatentschlüssen, einer frühzeitigen polizeilichen Intervention sowie einem repressiven Beitrag zur Tataufklärung zur Befriedung örtlicher Brennpunkte und damit zum Schutz der Menschen im öffentlichen Raum beitragen. Der Aufbau und die Fortentwicklung von Videoschutzmaßnahmen stellen hierbei einen wichtigen Baustein dar. Im Rahmen der Sicherheitspartnerschaften und Sicherheitskooperation sind individuelle Maßnahmen zum Videoschutz umgesetzt. Konventionelle polizeiliche Videoschutzmaßnahmen erfolgen derzeit in Stuttgart, Heidelberg, Freiburg und Heilbronn. Ergänzend bzw. als Weiterentwicklung werden derzeit mobile Anhänger mit Videoschutztechnik beschafft, die kurzfristig und temporär landesweit an örtlichen Kriminalitätsschwerpunkten sowie zur Bewältigung besonderer Einsatzlagen in den Einsatz gebracht werden können. Seit Dezember 2018 wird darüber hinaus im Rahmen des Pilotprojekts „Intelligenter Videoschutz“ in Mannheim durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz eine auf Algorithmen basierende Softwarelösung entwickelt, dessen Ausweitung im Sinne des Koalitionsvertrags angestrebt wird. Die Software soll bestimmte sicherheitskritische Verhaltensmuster anhand typischer Bewegungsabläufe der Straßensriminalität (z. B. Schlagen oder Treten) erkennen und diese Vorfälle unmittelbar an das Führungs- und Lagezentrum der Polizei melden. Die Entwicklung der Software erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung Karlsruhe.

Die Polizei Baden-Württemberg leistet zudem durch zielgerichtete Präventionsarbeit einen wesentlichen Beitrag, um Straftaten vorzubeugen und das Risiko einer Opferwerdung zu mindern. Mit öffentlichkeitswirksamen und an die Sicherheitslage sowie aktuelle Entwicklungen angepassten Konzepten, Projekten und Maßnahmen stärkt sie u. a. das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Um Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, eine realistische Risikoeinschätzung und Handlungskompetenzen zum Thema Sicherheit im öffentlichen Raum zu entwickeln, hat das LKA BW das Präventionskonzept „Sicher. Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“ erstellt. Zielgruppe des Angebots sind Frauen ab 16 Jahren, aber auch junge Männer, die unter anderem auf zivil-couragiertes Verhalten aufmerksam gemacht werden. Das Konzept verfolgt das Ziel, das Sicherheitsgefühl, insbesondere von Frauen, zu stärken und einen Beitrag zur Reduzierung von Straftaten im öffentlichen Raum zu leisten. Das Faltblatt „Sicher unterwegs!“, das die wesentlichen Tipps zur Sicherheit im öffentlichen Raum zusammenfasst, ergänzt das Programm.

Die Gewaltprävention ist ein Thema, das flächendeckend von der Polizei Baden-Württemberg auch für Schulen angeboten wird. Die Polizei bietet Unterrichts- und Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen sechs bis acht, Erziehungsberechtigte, pädagogische Fachkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an. Das Schülerprogramm „Herausforderung Gewalt“ umfasst drei Module, die Schülerinnen und Schülern die Folgen von Gewalt aus Täter- und Opferperspektive sowie Handlungskompetenz in Konfliktsituationen vermitteln. Bei Elternabenden werden Erziehungsberechtigten und pädagogischen Fachkräften Ursachen, Handlungen und Folgen der Gewalt von und an Jugendlichen vermittelt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 Gewaltpräventionsvideos „Gewaltig daneben“ produziert, die an Schulen zum Thema Gewalt eingesetzt werden.

Des Weiteren bietet die Polizei Baden-Württemberg seit dem Jahr 2022 einen Workshop zum Thema „Gewalt gegen Polizeikräfte“ für junge Menschen ab 16 Jahren an. Dies mit dem Ziel, junge Menschen dafür zu sensibilisieren, sich respektvoll gegenüber Polizeikräften zu verhalten und notwendige polizeiliche Maßnahmen im öffentlichen Raum zu akzeptieren. Dabei werden neben der Analyse von Videoclips und Erfahrungen von Kontrollsituationen auch Aufgaben, Rolle und rechtliche Handlungsgrundlagen der Polizei beleuchtet. Seit Sommer 2024 wird für die bestehenden Schulprogramme „Herausforderung Gewalt“ und „Respekt ist ein Bumerang“ ein optionales Modul zum Thema Messerkriminalität angeboten. Das Ziel dieses Moduls ist es, junge Menschen davon abzuhalten, Messer in der Öffentlichkeit mitzuführen und sie zu ermutigen, gewaltfreie Alternativen in Konfliktsituationen zu wählen.

Das Referat Prävention des Landeskriminalamts Baden-Württemberg fördert darüber hinaus seit 2003 theaterpädagogische Projekte, die in Zusammenarbeit mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durchgeführt werden. Der Schwerpunkt liegt auf den Themen „Gewalt und Drogen“, insbesondere für die Altersgruppe der zwölf- bis vierzehn-Jährigen.

Die Polizei Baden-Württemberg ist mit dem dargestellten breiten Maßnahmenportfolio zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum bereits gut ausgestattet. Gleichzeitig werden die bestehenden Maßnahmen und Konzepte fortlaufend überprüft und bei Bedarf zielgerichtet weiterentwickelt oder passgenau ergänzt.

In Vertretung

Moser

Staatssekretär